

## Beschluss

### Umgang mit Bäumen (Linden) Nr. 25, 26, 27 und 28 in Abschnitt 6, Tempelhofer Ufer

*Beschluss des Mediationsforums „Zukunft Landwehrkanal“ am 09. November 2009 im Umlaufverfahren  
(Vorbereitung durch die Teilnehmer/innen der VorOrtSofort-Sitzung am 5. Oktober 2009)*

Das WSA sichert zu,

- bei jedweder Art, die Spundwandbohlen im Abschnitt 6 einzubringen (sei es durch Pressen, Rammen oder andere Maßnahmen), eine Arbeitshöhe von 6 Metern in Bereichen unter Bäumen nicht zu überschreiten, wenn das Baumgutachten von Herrn Dr. Barsig vom 12. Januar 2009 ausweist, dass eine Einhaltung dieser Maximalhöhe zum Schutz des jeweiligen Baumes zwingend erforderlich ist.  
Dies erfordert, wie bereits auf dem 15. Mediationsforum am 23. März 2009 beschlossen, „ein abgestimmtes Management zwischen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, ausführender Baufirma sowie der baumsichernden Baumpflegefirma unter Aufsicht des Baumsachverständigen. Die Durchführung der Arbeiten kann nur **simultan** erfolgen, um ein optimales Einbringen der Spundwandbohlen zu ermöglichen und andererseits um Beschädigungen an den Bäumen zu minimieren oder gar auszuschließen. Für die baumpflegerischen Arbeiten ist die Anwesenheit von Seilkletterern erforderlich.“
- von der ausführenden Baufirma eine schriftliche Zusicherung einzuholen, dass an diesen Stellen nur Gerätschaften eingesetzt werden, die eine Umsetzung dieses Beschlusses zulassen (bereits erfolgt);
- den Teilnehmer/innen des Mediationsforums vor Beginn der Baumaßnahmen eine detaillierte, visuelle Darstellung der geplanten Baumaßnahmen am Abschnitt 6 (Regelfall) bereitzustellen (bereits erfolgt).

Konsensprinzip: Ergeben sich während der Bauausführungen Gründe, durch die die o.g. Festlegungen nicht eingehalten werden können, ist über die weitere Vorgehensweise zunächst ein Konsens herzustellen zwischen:

- dem Bauleiter des WSA
- dem Baumgutachter Herrn Dr. Barsig
- und dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg.

Legt einer der drei o.g. Beteiligten ein Veto ein, müssen die Baumaßnahmen angehalten und vor einer Wiederaufnahme Einigkeit über das weitere Vorgehen erzielt werden.

Die ausführende Baufirma wird vor Baubeginn vom WSA über diesen Beschluss informiert und darüber, dass dieser zwingend einzuhalten ist.